

Federführung: Fachbereich Finanzen

Datum: 14.03.2022

Verfasser/in: Achim Heberle

Az: 913.69

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Beschlussfassung	22.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bildung von Ermächtigungsüberträgen in der Jahresrechnung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Bildung von Ermächtigungsüberträgen der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung Remseck am Neckar vom Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **vgl. Sachdarstellung / Begründung**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	€	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	€	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 21 GemHVO können die nicht ausgeschöpften Haushaltsansätze auf das kommende Haushaltsjahr mittels Ermächtigungsüberträgen übertragen werden. In den beiliegenden Tabellen sind alle nicht ausgeschöpften Wirtschaftsplanansätze 2018 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung Remseck am Neckar aufgeführt, deren Übertrag in das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen ist. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Bei der Bildung aller nicht ausgeschöpfter Wirtschaftsplanansätze wurde darauf geachtet, dass nur solche Mittel in das Folgejahr übertragen werden, die tatsächlich auch noch benötigt werden. Die Übertragung dieser Mittel im Finanzhaushalt ist für das Haushaltsjahr 2018 nicht liquiditätswirksam. Die Liquidität des Wirtschaftsjahres 2018 wird daher nicht beeinflusst; dies stattdessen im Wirtschaftsjahr 2019.

Anlagen:

- Anlage 1 - Aufstellung über die Ermächtigungsüberträge 2018 nach 2019 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar
- Anlage 2 - Aufstellung über die Ermächtigungsüberträge 2018 nach 2019 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Remseck am Neckar